

REGLEMENT

1. ZIEL DES KMU-TROPHÄEN WETTBEWERBS

Die Agglomeration Freiburg, mit ihrer Wirtschaftsförderung, organisiert den KMU-Trophäen Wettbewerb mit dem Ziel, auf ihrem Gebiet niedergelassene, dynamische und kreative Unternehmen der Öffentlichkeit bekanntzumachen und auszuzeichnen.

2. JURY

Die Jury besteht hauptsächlich aus Vertretern des Wirtschaftsmilieus. Sie wird durch ein Mitglied des Agglomerationsvorstandes präsiert und hat die Aufgabe, die Wettbewerbsdossiers zu prüfen, zu beurteilen und auszuwählen. Die Sitzungen der Jury finden hinter verschlossenen Türen statt.

Die Preisvergabe findet im einfachen Stimmenmehrheitsverfahren statt. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend.

Die Beschlüsse der Jury sind unanfechtbar. Sie sind Gegenstand eines Protokolls, das vom Präsidenten unterschrieben wird.

3. PREISE

Zwei verschiedene Preise werden vergeben. Wie folgt gibt es vier Finalisten, je zwei pro Kategorie:

KMU-Preis: Er wird an ein Unternehmen vergeben, das seit mindestens 5 Jahren besteht und auf dem Gebiet der Agglomeration niedergelassen ist. Der Preis setzt sich aus einem Betrag von CHF 10'000 zusammen.

Gewerbeunternehmens-Preis: Er wird an ein Gewerbeunternehmen vergeben, das seit mindestens 5 Jahren besteht und auf dem Gebiet der Agglomeration niedergelassen ist. Der Preis setzt sich aus einem Betrag von CHF 10'000 zusammen.

Neben einer **verstärkten Medienberichterstattung** zugunsten aller vier Finalistenunternehmen, erhält jedes einzelne zudem ein Diplom. Die vier Finalistenunternehmen kommen überdies in den Genuss eines Werbevideos für ihr Unternehmen. Diese Werbevideos werden anlässlich der Preisverleihung präsentiert.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), unabhängig von ihrer Grösse, sind in der Produktion, im Dienstleistungs- oder Handelsbereich tätig. Sie streben einen gewissen Industrialisierungsgrad an oder haben ihn erreicht, sodass er ihnen ermöglicht, ihre Produktion zu intensivieren oder ihr Geschäftsmodell zu perfektionieren.

Andererseits verlassen sich handwerkliche Betriebe, unabhängig von ihrer Grösse, insbesondere auf die Einzigartigkeit ihrer Produkte, die selten sind oder nach Mass hergestellt werden, sowie auf die Kundennähe. Der Anteil der Handarbeit bleibt ein wichtiger Bestandteil der Produktion.

Falls kein Projekt ein überzeugendes Interesse aufweist, wird der Preis nicht vergeben.

4. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbungsunterlagen müssen folgende Elemente beinhalten:

- Name, Adresse und Datum der Unternehmensgründung.
- Anzahl Beschäftigte.
- Tätigkeitsbereich und kurze Beschreibung des Unternehmens.
- Markt und Konkurrenz.
- Beschreibung des Projekts, des Produkts oder des Verfahrens - das sich durch seine Dynamik, seine Kreativität oder durch andere Trümpfe kennzeichnen lässt.
- Verbesserungsgrad, Verkaufsergebnisse oder Perspektiven.
- Elemente, die den langfristigen Erfolg des Unternehmens bezeugen.
- Interesse am Projekt für die regionale Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt.

Alle Informationen betreffend den Wettbewerb sowie das Teilnahmeformular sind auf der Webseite www.trophees-pme.ch verfügbar oder können bei der Agglomeration Freiburg bezogen werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 24. Mai 2021 entweder in elektronischer Form über die Webseite www.trophees-pme.ch eingereicht, an die Adresse economie@agglo-fr.ch oder in ausgedruckter Form an die nachfolgende Adresse eingeschickt werden:

Agglomeration Freiburg
Wirtschaftsförderung
Boulevard de Pérolles 2
1700 Freiburg

5. EVALUATIONSKRITERIEN DES PROJEKTS

Dynamik

- Bedeutung für die Region im Bereich der Arbeitsplätze.
Erhalten und Schaffen neuer Arbeitsplätze.

Schöpferische Kraft

- Projekt / Produkt / innovatives Verfahren mit hoher Wertschöpfung
Differenzierungsgrad, Wachstumspotenzial.

Beständigkeit des Unternehmens

- Das Unternehmen stellt seinen nachhaltigen Erfolg unter Beweis.
Durch Setzen auf seine Qualität gelingt es dem Unternehmen, seine Wettbewerbsvorteile zu verteidigen und seine Beständigkeit damit zu garantieren.

Regionale Verankerung

Fördern lokaler Partnerschaften, Ausbildung von Lehrlingen, Weiterbildung, Einsatz erneuerbarer Energien, optimierte Lösungen im Bereich Verkehr/Mobilität.

6. FINALISTEN

Die Jury bestimmt die am Final teilnehmenden Unternehmen: zwei für den KMU-Preis und zwei für den Gewerbeunternehmens-Preis, deren Projekte den Gewinn eines Preises in Aussicht stellen.

7. PREISVERGABE

Die Preisvergabe ist der Jury vorbehalten. Die Jury entscheidet auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen, die ihr zugestellt wurden. Das Sekretariat wird durch die Agglomeration Freiburg sichergestellt.

Alle Projekte werden vertraulich behandelt.

8. INKRAFTSETZUNG DES REGLEMENTS

Das vorliegende Reglement ist vom Agglomerationsrat angenommen worden und tritt am 27. September 2018 in Kraft.